

An die
Leitungen der

Volksschulen, (Neuen) Mittelschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen
Schulen

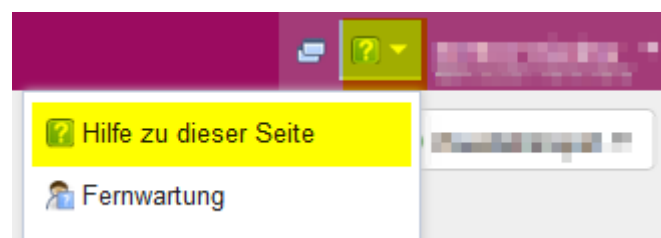
Geschäftszahl: BD-72/233-2019

Stellenplanerhebung 2019/2020 Teil 2

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Um die Stellenplanung fortführen zu können, ist die Erfassung weiterer Daten für das kommende Schuljahr erforderlich. Soweit nicht schon erfasst, sind der Schulkalender, die Funktionen, die Unterrichtsgruppen, das Unterrichtsangebot und die Tagesbetreuung zu erfassen. Für die Meldung des vorläufigen Stellenplanes an das Ministerium sind die Klassen/Schülerzahlen bitte bis spätestens 13.05.2019 auf den aktuellen Stand zu bringen. Sollten sich durch inzwischen durchgeführte Sprachstandfeststellung Änderungen im Bereich BFU/AO/AO2 ergeben, bitte diese besonders sorgfältig erfassen.

Verwenden Sie bitte die jeweilige „Hilfe zu dieser Seite“ über das Fragezeichensymbol rechts oben in der Anwendung.



Supportreihenfolge: Hilfe zu dieser Seite -> FAQ -> Mitarbeiter/innen Außenstellen

Termine:

- Aktualisierung Klassen/Schüler: bis 13.05.2019 und allfällige Weiterleitung
- Tagesbetreuung: Erfassung und Weiterleitung bis 20.05.2019
- Erfassung von Funktionen bis 02.06.2019
- Erstellung Unterrichtsangebot bis 02.06.2019 (inkl. LFV, wenn möglich)
- Änderung und Weiterleitung Schulkalender ist laufend möglich

Schulkalender:

Es wird gebeten, die schulautonomen Tage (sofern schon festgelegt), allfällige Einbringungstage und Sonderferien zu erfassen und weiterzuleiten.

Personal:

Sonstige Personen, soweit bekannt, bitte erfassen. Sollte Personal über Gem-Nova bereitgestellt werden und noch nicht in SDB aufscheinen, bitte keinesfalls als sonstige Person anlegen, sondern Gem-Nova kontaktieren, da sonst falscher Personenkreis.

Funktionen:

Bitte alle Funktionen erfassen. Es können auch schon Lehrpersonen zugeordnet werden. Die Datensätze sollten „in Bearbeitung Schulleitung“ belassen werden, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist. Sie werden im Schulrundsreiben zum Schulbeginn über den Termin für die Weiterleitung informiert.

Unterrichtsrgruppen:

Um das Unterrichtsangebot erstellen zu können, ist es erforderlich, vorher die **Unterrichtsrgruppen** aus dem Vorjahr zu übernehmen (=Empfehlung!) oder neue Gruppen zu erfassen. Eigene Hilfe-Seiten stehen hierfür zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass bei Übernahme aus dem Vorjahr die Teilnehmerzahlen anzupassen sind. Die „Regeln“ für die Unterrichtsrgruppen finden Sie über die Hilfeseite und im Anhang.

Planung Einzelstunden:

Es ist darauf zu achten, dass bei der Übernahme der Unterrichtsrgruppen die „GR-Einzelstunden“ übernommen wird. Sollte diese Gruppe im Vorjahr nicht bestehen, wäre sie neu anzulegen, um Einzelstunden planen zu können.

Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse:

Sie werden gebeten, gemäß Erlass 46 vorzugehen.

Nach erfolgter Sprachstandfeststellung ist die Anzahl der AO-bzw. AO2-Schüler/innen ausschlaggebend, ob eine Deutschförderklasse, ein Deutschförderkurs oder ein integrativer Deutschförderkurs einzurichten ist.

Deutschförderklassen sind bei mindestens acht AO2-Schüler/innen einzurichten. Sie sind im schulrechtlichen Sinn keine Klassen, sondern temporär bestehende Zusammenfassungen von Schülern/Schülerinnen, die in Unterrichtsgruppen mit der Gruppenart „Deutschförderklasse“ samt Schüler/innenzahl abzubilden sind. Diese Unterrichtsgruppen zählen für die Schulleiterverminderungsstunden und allfällige Dienstzulagen.

Die Schüler/innen in einer Unterrichtsgruppe „Deutschförderklasse“ sind im Klassenraster entweder den regulären Klassen zuzuweisen oder werden auch im Klassenraster als eigene Klassen dargestellt. Im Zweifel bitte Rücksprache.

Das Unterrichtsangebot in Deutschförderklassen richtet sich nach den Vorgaben im Leitfaden (mind. 15 Deutschstunden an VS bzw. 20 an NMS/PTS Fach: „BFU_BFU_AO“), die restlichen 7 Std an VS bzw. 10 Std. an NMS/PTS wenn organisatorisch möglich, mit Zweitlehrperson in regulärer Klasse, sonst in der bestehenden Unterrichtsgruppe „Deutschförderklasse“.

Für **Deutschförderkurse** sind entsprechende Unterrichtsgruppen mit Gruppenart „Deutschförderkurs“ samt Schüler/innenzahl zu erfassen. Die erforderlichen Ressourcen werden von den Außenstellen zugewiesen. Ab acht AO-Schüler/innen (inklusive AO2-Schüler/innen, die aufgrund zu geringer Schülerzahl nicht in Deutschförderklassen unterrichtet werden) ist ein Deutschförderkurs mit 6 Stunden einzurichten (Fächerbezeichnungen „BFU_BFU_AO“), bei integrativen Deutschförderkursen (unter acht AO/AO2 Schüler/innen) Abstimmung mit Außenstelle, Fach „BFU_Integr_AO“ und Unterrichtsgruppenart „Deutschförderkurse“.

Gemischte Unterrichtsgruppen mit ordentlichen BFU-Kindern und AO- bzw. AO2-Schüler/innen sind wie integrative Deutschförderkurse zu erfassen.

Unterrichtsgruppen nur mit ordentlichen BFU-Schüler/innen sind mit Gruppenart „Unterrichtsgruppe“ und Fächerbezeichnung BFU_BFU oder BFU_Integrativ einzugeben.

Unterrichtsangebot:

Bitte gehen Sie, wie auf den Hilfe-Seiten beschrieben, vor.

Für die Planung des neuen Schuljahres scheinen die Kontingente bereits auf. Mögliche Abweichungen sind mit den Außenstellen zu klären. Im Namen der Außenstellen wird gebeten, hier sorgfältig mit hohem Maß an Eigenverantwortung vorzugehen.

Auch für **PTS** ist die Erstellung des Unterrichtsangebotes (mindestens Orientierungsphase, mit Befristung bis Ende Schuljahr) erforderlich.

Lehrfächerverteilung:

Die SDB ist so konzipiert, dass bei jedem Unterrichtsangebot auch eine Lehrperson ausgewählt werden kann. Sie können, um den Arbeitsaufwand im Herbst zu reduzieren, bereits jetzt, bzw. während der Sommermonate Lehrpersonen zuordnen. (würde für „fix vorgesehene“ Lehrpersonen Sinn machen). Die Datensätze bitte in Bearbeitung Schulleitung belassen, da

eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist. Sie werden im Schulrundschreiben zum Schulbeginn über den Termin für die Weiterleitung informiert.

Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen:

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung** der **Organisation** bewirken könnten, sind umgehend in der Schuldatenbank zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der für die Stichtagsmeldung geltende Stichtag 1.10. nur für die Schülerzahlen, die dem Bund zu melden sind, gilt. Änderungen der Schülerzahlen nach dem 1.10. können noch während des ganzen 1. Semesters Auswirkungen auf die Organisation nach sich ziehen.

Ganztägige Schulen: Termin für Weiterleitung Maske Tagesbetreuung (mindestens: Bereich „Stammdaten“) bis 20.05.2019

Für jene Schulen, die als ganztägige Schulen geführt werden, sind, soweit bekannt, im Unterrichtsangebot die Stunden für Lernzeiten und Freizeitbetreuung und die dazugehörigen Funktionen zu erfassen.

Wichtig: Um Tirol weit eine einheitliche Behandlung der Betreuungsstunden zu gewährleisten, ist im Sinne des § 113 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 eine Betreuungsstunde inklusive allfälliger Pausen mit **55 Minuten** zu berechnen (ausschließlich die letzte Betreuungsstunde kann anstelle von 55 mit nur 50 Minuten berechnet werden).

Verschränkte Klassen an VS; NMS, PTS: Um die Qualität und zusätzliche Standorte voranzutreiben, wird auch für das Schuljahr 2019/2020 das Kontingent an Lernzeiten in diesen Klassen von 5 auf 10 Stunden erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 06.05.2019

Für den Bildungsdirektor

Romed Budin

Elektronisch gefertigt